



Aargauische Industrie- und
Handelskammer

Entfelderstrasse 11, Postfach
CH-5001 Aarau

Departement Gesundheit und Soziales
Generalsekretariat
Sibylle Müller
Bachstrasse 15
5001 Aarau

per E-Mail an vernehmlassungen.dgs@ag.ch

Ort, Datum	Ansprechperson	Telefon direkt	E-Mail
Aarau, 12. März 2013	Sarah Suter	062 837 18 06	sarah.suter@aihk.ch

F:\10_POLITIK\Vernehmlassungen\2014\DSG_Familienergänzende Kinderbetreuung_Schreiben.docx

Anhörung zum Entwurf des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz); Stellungnahme der AIHK

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Frau Müller

Für die uns mit Schreiben vom 6. Dezember 2013 eingeräumte Möglichkeit zur Stellungnahme in obiger Angelegenheit danken wir Ihnen bestens. Bemerkungen zu einzelnen Detailfragen haben wir im Fragebogen direkt am entsprechenden Ort angebracht. Darüber hinaus machen wir gerne folgende grundsätzliche Ausführungen:

- Bedarfsgerechte Betreuungsmöglichkeiten können einen Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder Ausbildung leisten und damit sowohl zur Stärkung der Wirtschaft als auch zu einer höheren Standortattraktivität von Kanton und Gemeinden beitragen. Unser Vorstand hat die Vorlage deshalb intensiv und kontrovers diskutiert. Im Grundsatz heisst er den Entwurf des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung gut. Dieser Entscheid ist allerdings nur mit einer knappen Mehrheit zustande gekommen, was bei der Weiterbearbeitung der Vorlage gebührend zu berücksichtigen ist. Es ist davon auszugehen, dass zusätzliche Auflagen bzw. kostentreibende Ergänzungen gegenüber der Anhörungsvorlage von unserem Vorstand nicht mehr mitgetragen würden.
- Wir begrüssen sowohl die Regelung in einer separaten Gesetzesgrundlage (aus systematischer Sicht) als auch den grossen Handlungsspielraum der Gemeinden. Werden letztere schon in die Pflicht genommen, so sollen sie auch entscheiden dürfen.
- Als problematisch erachten wir die Tatsache, dass die Mehrkosten für die Gemeinden alles andere als konkret abschätzbar sind. Gemäss Anhörungsbericht werden sie sich irgendwo zwischen 10,5 (bei einem Kostenbeteiligungsgrad der Erziehungsberechtigten von 80 Prozent) und 58 Millionen Franken (bei einem Kostenbeteiligungsgrad der Erziehungsberechtigten von lediglich 40 Prozent) bewegen. Wir vertreten die Auffassung, dass Betreuungsangebote überwiegend von den Nutzern selbst finanziert werden sollen. Der Kostenbeteiligungsgrad der Erziehungsberechtigten ist also entsprechend hoch anzusetzen. Wo Erziehungsberechtigte, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen und ihr Kind zu diesem Zweck betreuen lassen, auf finanzielle Unterstützung angewiesen sind, soll die Gemeinde aber zur Seite stehen.



Aargauische Industrie- und
Handelskammer

Entfelderstrasse 11, Postfach
CH-5001 Aarau

- Eines unserer Mitglieder hat zudem kritisch angemerkt, dass der Wettbewerbsvorteil von Unternehmen, welche zugunsten ihrer Arbeitnehmer private Betreuungsangebote bereitstellen, nicht zunichte gemacht werden darf. Personen, die dank des freiwilligen Engagements ihres Arbeitgebers von Betreuungsangeboten profitieren können, sollen folglich nicht einfach grundsätzlich von staatlichen Subventionen ausgeschlossen werden.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen herzlich.

Freundliche Grüsse

AARGAUISCHE INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER
Geschäftsstelle

Peter Lüscher
Geschäftsleiter

Sarah Suter
MLaw

Fragebogen